



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/70-PMVD/2022

1. Juni 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Genossinnen und Genossen haben am 1. April 2022 unter der Nr. 10488/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verzögerung bei dringend notwendigen Hubschrauber-Ankäufen“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Nein.

Zu 1a und 2a:

Entfällt.

Zu 2b:

Die erste Anforderung eines Luftfahrzeugs stellte die verantwortliche Landeswarnzentrale Niederösterreich (LWZ NÖ) am 25. Oktober 2021, wonach zeitnah der Einsatz durch einen S70 Black Hawk aufgenommen wurde. Am Vormittag des 26. Oktober 2021 forderte die LWZ NÖ weitere Luftfahrzeuge im Ressort an, wobei insgesamt zwei AB 212 und zwei S70 Black Hawk bereitgestellt wurden.

Zu 2c:

Am 25. Oktober 2021 wurden mit dem S70 6M-BG 32, am 26. Oktober 2021 mit dem S70 6M-BB 74 und mit dem S70 6M-BE 132 Löscheinsätze absolviert. Am 27. Oktober 2021 flog der S70 6M-BB 116 und der S70 6M-BG 79 Löscheinsätze. Am 28. Oktober 2021 führte der S70 6M-BB 150 und der S70 6M-BE 142 Löscheinsätze durch. Am 29. Oktober 2021 kam es mit dem S70 6M-BB zu 200 Löscheinsätzen. Am 30. Oktober 2021 wurden mit dem S70 6M-BB 159 und mit dem S70 6M-BG 167 Löscheinsätze vorgenommen. Am 31. Oktober 2021 erledigte der S70 6M-BB 160 und der

S70 6M-BE 165 Löscheinsätze. Am 1. November 2021 flog der S70 6M-BB 15, der S70 6M-BE 87 und der S70 6M-BG 106 Löscheinsätze. Am 2. November 2021, dem Tag des Einsatzendes, erfolgten mit dem S70 6M-BB 75 und mit dem S70 6M-BG 91 Löscheinsätze. Insgesamt wurden somit 1.950 Löscheinsätze mit mehreren Luftfahrzeugen des Typs S70 Black Hawk durchgeführt.

Zu 3:

Pro Flugstunde sind 7.639 Euro zu veranschlagen.

Zu 4 und 4a:

Hierzu verweise ich auf meine diesbezüglichen Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9232/J (Nr. 9057/AB).

Zu 5 und 5a:

Die internationale Katastrophenhilfe wurde über das Staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM) bzw. vom Bundesministerium für Inneres initiiert und abgewickelt. Die „ausländische Luftunterstützung“ verursachte meinem Ressort keine Kosten. Mein Ressort stellte lediglich die Betankung dieser Hubschrauber sicher.

Zu 5b:

Da persönliche Einschätzungen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Sinne des Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 darstellen und somit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen, ist eine Beantwortung nicht möglich.

Zu 6, 6a und 6b:

Der Vertragsabschluss mit dem italienischen Verteidigungsministerium erfolgte bereits im Dezember 2021 mit einem sogenannten „Government to Government Vertrag“. Aus derzeitiger Sicht gibt es keine Verzögerungen oder Lieferschwierigkeiten. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der Vertragspartner das italienische Verteidigungsministerium ist und daher keine direkten Verhandlungen mit dem Hersteller erfolgen. Bis dato sind keine zusätzlichen Kosten entstanden.

Zu 7 und 7a:

Mit dem „Government to Government Vertrag“ wurde das italienische Verteidigungsministerium mit der Lieferung von 18 Hubschraubern, inklusive Zubehör und Ausbildung, beauftragt. Gemäß dem vertraglich vereinbarten Lieferplan hat die Lieferung der Hubschrauber plangemäß von Ende des Jahres 2022 bis zum Jahr 2026 zu erfolgen.

Zu 8:

Da die Lieferung der Hubschrauber aus derzeitiger Sicht gemäß dem vertraglich vereinbarten Lieferplan erfolgt, werden die veranschlagten Budgetmittel auch gemäß dem festgeschriebenen Zahlungsplan eingesetzt.

Zu 9:

Bei Lieferverzug ist eine Vertragsstrafe in der Höhe von maximal 10 % des Auftragswertes der verzögerten Leistung vereinbart.

Zu 10 und 10a:

Inhaltlich verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9232/J (Nr. 9057/AB). Das Zitat aus der Anfragebeantwortung Nr. 9057/AB zu Frage 6, „Eine Duplizierung der Infrastruktur ist nicht vorgesehen“, bezog sich auf infrastrukturelle Maßnahmen. Das zweite Zitat aus der Anfragebeantwortung Nr. 9057/AB zu den Fragen 7 und 7a, „ineffizient“ bezog sich auf die Frage, ob es nicht auch weiterhin Aufgaben gäbe, für die ein kleinerer Hubschrauber ausreichend wäre. Dazu habe ich bereits mehrmals ausgeführt, dass es wesentlich ineffizienter wäre, für einige wenige Aufgaben, für die auch ein kleinerer Hubschrauber geeignet wäre, eine eigene Flotte zu beschaffen und vor allem auch zu betreiben.

Zu 11:

Wie bereits erwähnt, gibt es derzeit keine Lieferverzögerungen. Die erforderlichen infrastrukturellen Maßnahmen wurden eingeleitet. Im Hinblick auf den Lieferzeitplan müssen nicht alle Maßnahmen im Jahr 2022 fertiggestellt sein.

Mag. Klaudia Tanner

